

Dienstanweisung

Erfassung von Leistungen in syBOS

Teil II: Tätigkeiten und Veranstaltungen

Inhalt

1	Allgemeine Bestimmungen	2
2	Begriffsbestimmungen	2
3	Erfassung von Veranstaltungen	3
4	Erfassung von Tätigkeiten	7
5	Übergangsregelungen	7
6	Inkrafttreten	7

1 Allgemeine Bestimmungen

Für öffentliche Feuerwehren in Oberösterreich ist gemäß § 30 Abs. 2 der Einsatz von „[...] Software zur Unterstützung von Verwaltung, Einsatzvorbereitung und Einsatzabwicklung [...] verpflichtend“.

Die Erfassung der Leistungen erfolgt in dem vom Landes-Feuerwehrverband eingeführten Feuerwehrverwaltungssystem syBOS in der aktuellsten Version.

2 Begriffsbestimmungen

2.1 Leistungen

Leistungen sind alle dem Feuerwehrdienst zuzuordnenden Arbeiten (Einsätze, Veranstaltungen, Tätigkeiten).

2.2 Veranstaltung

Dienste, die im Vorhinein geplant, ausgeschrieben oder von einer größeren Anzahl von Mitglieder ausgeführt werden.

Beispiele:

- Übungen, Schulungen
- Bewerbe, Bewerbungsvorbereitungen, Kurse (KEINE Lehrgänge)
- Versammlungen
- Jugendausbildungen (Bewerbe, Bewerbungstraining, Wissenstests und Wissenstestvorbereitung)
- Dienste, welche in das Überprüfungssystem übernommen werden (ASLT)
- usw.

2.2.1 Öffentliche Hauptveranstaltung

Veranstaltung, welcher Mitglieder unterschiedlicher Dienststellen beiwohnen. Zu beachten ist, dass diese in Ihrer Funktion der anderen Dienststelle auftreten.

Beispiele:

- Wettbewerbsteilnehmer (nicht jedoch Bewerber)
- FLA Gold Vorbereitung

Die Hauptveranstaltung legt IMMER die durchführende Dienststelle an, unabhängig von der Hierarchie.

2.2.2 Hauptveranstaltung

Veranstaltung, welcher nur Mitglieder oder Funktionäre einer Dienststelle beiwohnen. Die Hauptveranstaltung muss in jener Ebene (Land, Bezirk, Abschnitt, Feuerwehr, etc.) angelegt werden, welche diese hauptverantwortlich durchführt.

Beispiele:

- Übung oder Schulung innerhalb einer Feuerwehr
- Sitzung des BFK / AFK

2.2.3 Nebenveranstaltung

Durch Nebenveranstaltung (in Abhängigkeit mit einer Hauptveranstaltung) werden Dienststellen-Übergreifende Leistungen abgebildet.

Beispiele:

- Pflichtbereichsübung, Bezirksübung
- Bewerb

2.3 Tätigkeit

Arbeiten, welche im normalen Dienstbetrieb durchgeführt werden. Tätigkeiten werden im Normalfall alleine, bzw. mit wenigen Personen durchgeführt. Alle Ausbildungen, Bewerbe und deren Training sind Veranstaltungen.

Beispiele:

- Schriftführerarbeiten (z.B. syBOS, Mitgliederamt) Kassenführerarbeiten (z.B. Verrechnung), Gerätewartarbeiten (z.B. Instandhaltungen, Wartung)
- Fahrzeugreinigung, Instandhaltung und Wartung von Geräten
- Dienstbesprechung (z.B. Jour fixe, jedoch keine Monatsversammlung, Kommandositzung → Veranstaltung)
- Öffentlichkeitsarbeit (Homepage, Social Media)
- Ausbildungsvorbereitung

3 Erfassung von Veranstaltungen

3.1 Zeitpunkt

Spätestens nach Abschluss der Veranstaltung sollten Veranstaltungen zeitnah in syBOS eingetragen werden. In Anbetracht der Funktionen in syBOS ist jedoch die Anlage von Veranstaltungen im Voraus empfehlenswert:

- Anlage eines (Jahres-) Übungsplans für die Mannschaft
- Direkte Übernahme der Termine in elektronische Kalender (Outlook, Smartphone)

Wenn eine öffentliche Hauptveranstaltung stattfindet, sollte diese zumindest vor Veranstaltungsbeginn mit Datum, Ort und Name angelegt werden, damit die anderen Dienststellen sich im Anschluss sofort hinzubuchen können.

3.2 Fachbereiche von Veranstaltungen

- Ausbildung (Aktive)
- Vorbereitung Bewerbe & Leistungsprüfungen
- Bewerbe & Leistungsprüfungen
- Jugendarbeit
- Organisation
- Überprüfung (Mannschaft)
- Fachweiterbildung
- Betreuung (SvE = Stressverarbeitung nach belastenden Einsätzen)

3.2.1 Ausbildung (Aktive)

Die Vorlagen des Fachbereiches sind nach den Themen diverser Übungen gegliedert. Vor der Bezeichnung findet man eine Abkürzung des Themengebiets:

BD = Branddienst
 GK = Gerätekunde
 SO = Sonderdienste
 SP = Spezialkräfte
 TE = Technischer Einsatz

Durch die Angabe des Typs kann definiert werden, ob es sich um eine Schulung oder Übung handelt. Schulungen sind dadurch von Übungen zu unterscheiden, dass darin vorwiegend theoretisches Wissen vermittelt wird und dabei nur geringe oder keine praktische Anwendung stattfindet. Übungen sind einsatznahe Szenarien, die selbstständiges, schnelles und flexibles Arbeiten beinhalten.

Hinweis: Um eine gesamte Auswertung der Jugendarbeit zu erhalten, muss immer (auch bei Bewerbungen) der Typ Jugend ausgewählt sein!

3.2.2 Vorbereitung Bewerbe & Leistungsprüfungen

Dieser Fachbereich dient für alle Übungs- und Schulungstätigkeiten vor einem Bewerb oder einer Leistungsprüfung. Hier werden Jugend- und Aktive Bewerbe kombiniert und durch den Typ getrennt.

3.2.3 Bewerbe & Leistungsprüfungen

Der Bewerbsveranstalter legt eine öffentliche Hauptveranstaltung mit der entsprechenden Vorlage an. Hier muss zwischen Abschnitts-Bezirks- und Landesbewerb unterschieden werden.

Achtung: Damit eine Auswertung der Jugendstunden möglich ist, muss z.B. bei einem „Bezirks- Feuerwehrleistungsbewerb“

ebenfalls eine Veranstaltung „Bezirks- Feuerwehrjugendleistungsbewerb“ angelegt werden.

Um eine Einheitlichkeit in der Gesamtstruktur zu erhalten, legen auch bei Einzelabnahmen (z.B. THL) die BFK oder AFK eine Hauptveranstaltung mit ihren Bewertern und die jeweilige Dienststelle eine Nebenveranstaltung mit ihren Teilnehmern an.

3.2.4 Feuerwehrjugendarbeit

Die gesamte Jugendarbeit ist inklusive der Namen jedes Jugendlichen zu erfassen. Die Veranstaltungen der Jugend sind in die drei Fachbereiche „Jugendarbeit“, „Bewerb & Leistungsprüfung“ sowie „Vorbereitung Bewerb & Leistungsprüfung“ aufgeteilt. Durch die Auswahl des Typs „Jugend“ ist nun eine genauere Auswertung in diesen drei Bereichen möglich.

Jene Jugendgruppen, die aus mehreren Feuerwehren bestehen, sollen zur Vereinfachung bei Erfassung von Leistungen, über Gruppen bei der ausführenden Feuerwehr zusammengefasst werden. Diese ist auch für die jeweilige Erfassung der Leistung verantwortlich.

Feuerwehrfremde Jugendliche (z.B. Schnupperteilnehmer) sollen unter Stammdaten, zusätzliche Teilnehmer (gesamt, männlich, weiblich) in der Anzahl erfasst werden.

3.2.5 Organisation

Innerhalb des Bereiches „Organisation“ sind alle Veranstaltungen angesiedelt, die nicht den anderen Fachbereichen zugeordnet werden können. Bei der Auswahl „Sonstige Veranstaltung“ sollte geprüft werden, ob wirklich keine andere Vorlage oder möglicherweise Tätigkeit in Frage kommt.

3.2.6 Überprüfung

Veranstaltungs - Vorlage wählen

Nebenveranstaltung Ja Nein

Fachbereich

Veranstaltungs - Vorlage

Vorlagen im Fachbereich „Überprüfung“ haben die direkte Übernahme des Ergebnisses in das Überprüfungssystem integriert.

Achtung: Auch die Vorlage „Erste Hilfe Kurs“ in „Kurse“ kann direkt in das Überprüfungssystem übertragen werden.

3.2.7 Kurse

Veranstaltungs - Vorlage wählen

Nebenveranstaltung Ja Nein

Fachbereich

Veranstaltungs - Vorlage

Kurse, welche im Rahmen des Feuerwehrdienstes besucht werden, jedoch keine Lehrgänge der Landes-Feuerweherschule, der Bezirke oder Abschnitte sind, werden hier als Veranstaltung angelegt.

3.2.8 SvE Betreuung

Veranstaltungs - Vorlage wählen

Nebenveranstaltung Ja Nein

Fachbereich

Veranstaltungs - Vorlage

SvE (Stressverarbeitung nach belastenden Einsätzen) -Veranstaltungen werden in die drei Kategorien „Prävention“, „Akutbetreuung“ und „Nachbetreuung“ eingeteilt. Unter Teilnehmer werden nur die Betreuer mit der Funktion „SvE Betreuer“, nicht jedoch das Betreute Personal erfasst.

3.3 Datenerfassung in den jeweiligen Veranstaltungen

Bezeichnung: Klarer Name, wie Kellerbrandübung, Bezirks-Jugendlager LL

Typ: Bei Ausbildung (Aktive) unbedingt wählen zwischen Übung und Schulung

Veranstaltungs-Status und Bearbeitungs-Status bei der Anlage und nach Übungsende korrekt setzen.

Material, Teilnehmer, Dokumente und Bilder analog wie bei Einsatzberichten. Bei Teilnehmern, welche Organisator oder Übungsleiter sind, diese Funktionen eintragen. Atemschutzträgern müssen die Atemschutzzeit und Funktion ebenfalls eingetragen werden, damit dies ins Überprüfungssystem übernommen wird.

-	▼
-	▲
AFKDO / BFKDO: Tätigkeit	
Archivierung / Dokumentation	
AS / KöS: Flasche(n) füllen	
AS / KöS: Masken, Geräte prüfen	
AS / KöS: Sonstiges	
AS / KöS: Tauchvorbereitung	
Ausbildung: Unterlagen	
Ausbildung: Vorbereitung	
Dienst: BWST	
Einsatzvorbereitung & -planung	
Fahrzeug: Instandhaltung / Wartung	
Fahrzeug: Reinigung	
Gebäude: Haustechnik	
Gebäude: Instandhaltung / Wartung	
Gebäude: Reinigung	
Gebäude: Sonstiges	
Geräte: Bekleidung	
Geräte: Bewegungsfahrt	
Geräte: Instandhaltung / Wartung	
Geräte: Prüfung	
Geräte: Reinigung	
Jugend: Ausbildungsvorbereitung	
Jugend: Vorbereitung	
KDO: Bauverhandlungen	
KDO: Behördenverhandlung	
KDO: Besprechung Gemeinde	
KDO: Feuerpolizeiliche Überprüfung	
KDO: Jour fix	
KDO: Mitgliedergespräch	
KDO: Repräsentation	
KDO: Vorbeugender Brandschutz	
LFK / LFV: Tätigkeit	
ÖA: Allgemein	
ÖA: Homepage	
ÖA: Presse	
ÖA: Social Media	
Projekt: G.S.F.	
Sonstiges: Büroarbeiten	
Sonstiges: Gerätewart	
Sonstiges: Kassier	
Sonstiges: Kommandant (Stv)	
Sonstiges: Schriftführer	
Sonstiges: Sonstiges	
Verwaltung: EDV (Admin)	
Verwaltung: syBOS	
Vorbereitung: Sitzungen / Besprechungen	

4 Erfassung von Tätigkeiten

Nach Abschluss der Tätigkeit werden diese eingetragen. Die Tätigkeitsgruppen sind nach Bereichen gegliedert:

AFKDO, BFKDO, LFKDO / LFV = Tätigkeiten dieser DS

AS / KöS = Atemschutz und Körperschutz

ÖA = Öffentlichkeitsarbeit

Repräsentation = Feuerwehrfremde Veranstaltungen, wo einzelne Mitglieder teilnehmen

Sonstiges = Wenn keine Tätigkeit (oder Veranstaltung) vorhanden ist

4.1 Anmerkung Erfassungszeitpunkt

Werden Tätigkeiten von Feuerwehrmitgliedern durchgeführt, welche keine sofortige Möglichkeit zum Erfassen in syBOS besitzen, müssen diese bei nächster Gelegenheit von berechtigten syBOS Anwendern der Feuerwehr nachgetragen werden.

5 Übergangsregelungen

Nach Veröffentlichung dieser Dienstanweisung werden die neuen Vorlagen in syBOS aktiviert und die alten ausgeblendet. Vorhandene Veranstaltungen des aktuellen Jahres werden, soweit automatisiert Möglich, in die neuen Vorlagen übernommen. Eine verpflichtende Änderung der Vorlagen im Jahr 2016 durch die Dienststellen ist nicht vorgesehen. Eine Änderung der Vorlagen im Jahr 2015 und davor ist nicht sinnvoll, da dadurch nachträglich die Statistik verändert werden würde.

6 Inkrafttreten

Diese Dienstanweisung tritt mit Wirkung vom 01.07.2016 in Kraft.

Der Landes-Feuerwehrkommandant



Dr. Wolfgang Kronsteiner
Landesbranddirektor